



Gemeinde Wiesing

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wiesing vom 18.12.2020 über Pflichten der Hundehalter

Aufgrund des § 6a Abs. 2a des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 51/2020, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 51/2020, wird verordnet:

§ 1

Leinenzwang

In den in der Anlage gekennzeichneten Gebieten und öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb der geschlossenen Ortschaft sind Hunde an der Leine zu führen:

- Tiergarten
- Bichl- und Leitenweg
- Feldweg – Camping/ Rofansiedlung
- Astenberg
- Grünangerl

§ 2

Hundekot

(1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen und Kinderspielflächen, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

§ 3

Strafbestimmungen

(1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 500.- Euro bestraft.

(2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 2.000.- Euro bestraft.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Wiesing in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung Kundmachung zur Verhinderung der Gefährdung von Menschen sowie Verschmutzungen durch Hunde vom 09.03.2005 außer Kraft.

Anlage zu § 1:

Lageplan für Bereich, in dem Leinenzwang herrscht.

Angeschlagen am: 22.12.2020

Abgenommen am: 08.01.2021

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Alois Aschberger



Planbeilage zur Hundeleinenverordnung Gemeinde Wiesing

